

Prüfungsergebnis

Struktur des Fremdsprachenunterrichts

Jeder österreichische Schüler lernte zumindest eine Fremdsprache; diese war meist Englisch. Das Ziel der Europäischen Union, demzufolge jeder Bürger der Europäischen Union mindestens zwei Gemeinschaftssprachen neben seiner Muttersprache lernen sollte, darunter eine Sprache eines Nachbarlandes, wurde jedoch noch nicht erreicht.

Kurzfassung

Prüfungsschwerpunkt

Gegenstand der Überprüfung durch den RH waren die Analyse wesentlicher Aspekte des Fremdsprachenunterrichts sowie die diesbezüglich angewendeten Lehrmethoden im Bereich des damaligen BMBWK. (TZ 1)

Ziele der Europäischen Union

Eine Umsetzung der Ziele der Europäischen Kommission für den Fremdsprachenunterricht in nationale Ziele erfolgte in Österreich nicht. Abgesehen von Englisch, das in allen Schulen als Pflichtgegenstand unterrichtet wird, bestanden keine Zielvorgaben, ob bzw. welche Sprache als weitere Fremdsprache unterrichtet werden soll. (TZ 2)

Fremdsprachenunterricht in den Schulen

Während Englisch die bei weitem am häufigsten gelehrt lebende Fremdsprache darstellte, wurden die Nachbarschaftssprachen Tschechisch und Slowakisch nur in geringem Umfang angeboten bzw. nachgefragt. Der Sprachunterricht in Ungarisch, Kroatisch und Slowenisch war hingegen durch das Angebot im Rahmen des Minderheitsschulwesens repräsentativer vertreten. (TZ 3)

Die in einigen Bundesländern bestehende Sprachenvielfalt spiegelte sich nur unzureichend im Fremdsprachenunterricht an Österreichs Schulen wider. Damit wurde das Vorhandensein von muttersprachlichen Kenntnissen in den „Begegnungssprachen“ Türkisch oder Serbisch, welche für die Wirtschaft wertvolle Ressourcen darstellen könnten, nicht ausreichend berücksichtigt. (TZ 4)

Engischlehrer der Unterstufe allgemein bildender höherer Schulen bzw. der Hauptschulen beurteilten die Englischkenntnisse der Abgänger aus der Volksschule in der Bandbreite von „nichts“ bis „Anfangskenntnisse“. (TZ 6)

Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen bestanden in allen vom RH aufgesuchten Bundesländern Schulen mit speziellen Sprachenschwerpunkten. Diese Initiativen waren positiv zu werten. (TZ 7)

Unterrichtsformen

Im Rahmen des „Fremdsprachlichen Fachunterrichts“ wurde – neben Deutsch – eine Fremdsprache im Sachunterricht, z.B. in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern oder in Geographie bzw. Geschichte, teilweise oder ausschließlich als Lehr- und Kommunikationssprache verwendet. Der Einsatz dieser Unterrichtsform war vor allem durch den Mangel an Lehrkräften, die über eine ausreichend hohe Fremdsprachenkompetenz verfügten, begrenzt. (TZ 9)

Im bilingualen Unterricht wurde in der Hälfte der Unterrichtszeit eine Fremdsprache als Unterrichtssprache eingesetzt; die Hälfte der Schüler sollte diese Fremdsprache als Muttersprache haben. Nahezu jede vom RH aufgesuchte bilingual geführte Schule suchte und ging jeweils eigene Wege im bilingualen Unterricht. Der Kontakt mit anderen bilingual geführten Schulen und deren Lehrern (sowohl mit Schulen im Inland als auch im Ausland) war gering; er beschränkte sich häufig auf einmalige oder gelegentliche Besuche. (TZ 10)

Didaktische Grundsätze

Die schriftliche Klausurarbeit in der ersten lebenden Fremdsprache im Rahmen der Reifeprüfung der allgemein bildenden höheren Schulen hatte die Bearbeitung eines Hörtextes zu enthalten. In der zweiten lebenden Fremdsprache hatte dies jedoch zu entfallen. (TZ 12)

Fremdspracheninitiativen

Die EU leitete eine Reihe von Initiativen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts ein. (TZ 13)

Seit 2001 wird aufgrund einer Initiative des Europarates der 26. September als Europäischer Tag der Sprachen gefeiert. Diese Einführung wirkte sich sehr positiv auf das Lernklima aus. (TZ 14)

Der Wettbewerb „Europasiegel für innovative Sprachprojekte“ wurde 1997 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um besonders innovative und qualitätsvolle Sprachprojekte, welche die Sprachkompetenz der Bürger förderten, auszuzeichnen. Diese Initiative war geeignet, die Bereitschaft zum Lernen von Fremdsprachen zu fördern sowie neue Lehr- und Lernmethoden zu entwickeln bzw. verstärkt anzuwenden. Eine Evaluierung, in welchem Ausmaß diese Projekte zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse beigetragen haben, erfolgte allerdings nicht. (TZ 15)

Förderung des Fremdsprachenerwerbs

Im Rahmen des Programmes Comenius 1 arbeiteten die Lehrer einer Schule (gemeinsam mit ihren Schülern und Kollegen) mit Lehrern von Schulen anderer europäischer Länder ein bis drei Jahre an einem Thema gemeinsamen Interesses. Diese Schulpartnerschaften wirkten sich sehr positiv im Hinblick auf den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen aus. (TZ 16)

Schulen organisierten für ihre Schüler der neunten bis zwölften Schulstufe zumindest einmal Sprachwochen im fremdsprachigen Ausland. Solche Intensivsprachwochen im Ausland eigneten sich, das Lernen der jeweiligen Fremdsprache und das Verständnis für die Kultur des betreffenden Landes zu fördern. (TZ 17)

Jugendlichen der neunten bis zwölften Schulstufe stand die Möglichkeit offen, bis zur Dauer eines Schuljahres auch im Ausland eine öffentliche Schule zu besuchen. Die beliebtesten Länder für solche Schulbesuche waren englischsprachige Länder gefolgt von Frankreich und Spanien. Im Schuljahr 2004/2005 absolvierten in Kärnten 22, in Niederösterreich 257 und in Wien 441 Schüler Schulbesuche im Ausland in der Dauer von einer Woche bis zu einem Schuljahr. (TZ 18)

Europäisches Sprachenportfolio

Der Europarat entwickelte als Unterstützung für das Lernen von Fremdsprachen das so genannte „Europäische Sprachenportfolio“. Dessen wesentliches Ziel war das Anregen zum Sprachenlernen, indem die erworbenen Sprachkenntnisse dokumentiert und der Stellenwert der einzelnen Sprachen betont wurde. Die Portfoliomethode war gut geeignet, Lernprozesse zu fördern. (TZ 19)

Beurteilung von Fremdsprachenkenntnissen

Das Nebeneinander unterschiedlicher Methoden zur Beurteilung von Fremdsprachenkenntnissen war unzweckmäßig, weil dadurch objektive bzw. vergleichbare Aussagen über die Kompetenzen der Schüler nicht möglich waren. (TZ 20)

Kenndaten zum Fremdsprachenunterricht

Gesetzliche Grundlagen – Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F. (betreffend Lehrpläne)
 – Schulunterrichtsgesetz 1986 i.d.F. BGBl. Nr. 472/1986 (betreffend Unterrichtssprache und Freigegenstände bzw. unverbindliche Übungen)

| Gebarung | Schulart ¹⁾ | | | | | |
|---|------------------------|-------|-----|------|------|---------------|
| | APS | AHS | HTL | HLW | HAK | Berufsschulen |
| | in Mill. EUR | | | | | |
| Personalausgaben gesamt | 2.590 | 1.005 | 417 | 296 | 297 | 110 |
| <i>davon</i> | | | | | | |
| <i>Personalausgaben für lebende Fremdsprachen</i> | 198 | 154 | 27 | 44 | 52 | 11 |
| | in % | | | | | |
| Anteil der Fremdsprachen am gesamten Unterricht | 7,6 | 15,3 | 6,5 | 14,9 | 17,5 | 10,0 |

Erläuterung:

| | |
|-----------------|---|
| AHS | allgemein bildende höhere Schule(n) |
| APS | allgemein bildende Pflichtschule(n) |
| Berufsschule(n) | berufsbildende Pflichtschule(n) |
| BMHS | berufsbildende mittlere und höhere Schule(n) |
| HAK | Handelsakademie(n) |
| HLW | Höhere Lehranstalt(en) für wirtschaftliche Berufe |
| HTL | Höhere technische Lehranstalt |

¹⁾ Die Aufwendungen für den Fremdsprachenunterricht waren in den gesamten Aufwendungen für die einzelnen Schularten enthalten. Der RH führte daher auf Grundlage der in den AHS und BMHS für den Fremdsprachenunterricht verbrauchten Werteinheiten sowie den Lehrplänen der APS und Berufsschulen eine vereinfachte Schätzung (ohne Sachunterrichtsstunden, in denen in einer Fremdsprache unterrichtet wird) durch.

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH erhob Ende 2005 die wesentlichen Aspekte des Fremdsprachenunterrichts und die angewendeten Lehrmethoden bei Schulen im Bereich des damaligen BMBWK. Er führte Erhebungen beim BMBWK, bei den Landesschulräten von Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg, beim Stadtschulrat für Wien, beim Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum sowie beim Center für berufsbezogene Sprachen durch. Die genannten Bundesländer wurden ausgewählt, um auch Informationen über das Lernen von Sprachen der Nachbarländer bzw. von so genannten Begegnungssprachen (Sprachen der Kinder von Immigranten) zu erhalten.

Ziele der Europäischen Union

2.1 (1) In der Europäischen Union (EU) wurden 2006 21 Sprachen als offizielle Amtssprachen anerkannt. Mit diesen konnten alle Organe kontaktiert werden. Von den Amtssprachen wurden Englisch, Französisch und Deutsch als Arbeitssprachen verwendet, um die Verständigung zwischen den Mitarbeitern der europäischen Institutionen zu erleichtern.

Die EU erklärte, die Sprachen und Sprachenvielfalt zu achten und zu respektieren.

(2) Die Europäische Kommission empfahl in ihrem Weißbuch 1995¹⁾, dass jeder Bürger der EU die Möglichkeit erhalten sollte, „die Fähigkeit zur Kommunikation in mindestens zwei Gemeinschaftssprachen neben seiner Muttersprache“ zu erwerben. Eine besondere Bedeutung wurde den Sprachen der Nachbarländer sowie regionaler Minderheiten beigemessen. Ihr Erlernen sollte die Wertschätzung für diese Sprachen und das Verständnis für die Kultur der Nachbarn fördern. Nach den Vorstellungen der EU sollten die Kenntnisse der ersten Fremdsprache ab der Primarstufe und der zweiten Fremdsprache ab der Sekundarstufe²⁾ erworben werden.

¹⁾ „Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“

²⁾ Primarstufe: erste bis vierte Schulstufe
Sekundarstufe: ab der fünften Schulstufe

(3) Eine Umsetzung der Ziele der Europäischen Kommission in nationale Ziele für den Fremdsprachenunterricht erfolgte in Österreich nicht. Abgesehen von Englisch, das in allen Schulen als Pflichtgegenstand unterrichtet wird, bestanden keine Zielvorgaben, ob bzw. welche Sprache als weitere Fremdsprache unterrichtet werden soll.

- 2.2 Der RH empfahl, sowohl im Hinblick auf die globale Entwicklung als auch auf die spezifischen Erfordernisse in Österreich die in Zukunft notwendigen Sprachkenntnisse – unter Bedachtnahme auf die Ziele der EU – zu erheben. In einem Konzept wäre festzulegen, welche Fremdsprachen in den Schulen unterrichtet werden sollen. Dieses würde dann die Grundlage für die Erstellung der Lehrpläne, die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen sowie die Ausbildung des Lehrpersonals darstellen.
- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK beteilige sich Österreich unter Federführung des BMUKK seit 2006 an der Europarat-Initiative „Language Education Policy Profiling“, einem sprachenpolitischen Prozess, an dessen Ende die Entwicklung eines „Länderprofils“ zur österreichischen Sprachensituation stehe. Als erste Maßnahme sei dabei ein österreichischer Länderbericht entstanden, der Daten zur aktuellen Situation der (fremd)sprachlichen Bildung in Österreich enthalte. Der Länderbericht werde gemeinsam mit internationalen Fachleuten kritisch reflektiert und biete die Grundlage für das abschließende Länderprofil, das 2008 vorliegen solle und eine Basis für ein österreichisches Gesamtkonzept sprachlicher Bildung darstellen könne.*

Fremdsprachenunterricht in den Schulen

Unterrichtete lebende Fremdsprachen **3.1** Neben Englisch, das in allen Schularten Pflichtgegenstand war, konnten die Schüler weitere Fremdsprachen – entsprechend den Lehrplänen der einzelnen Schulen oder den jeweiligen schulautonomen Angeboten – weitgehend frei wählen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Schuljahr 2005/2006 in den höheren Schulen in allen Bundesländern neben Englisch unterrichteten lebenden Fremdsprachen.

Tabelle 1: Neben Englisch unterrichtete lebende Fremdsprachen an allgemein bildenden höheren Schulen sowie berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

| | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
|-------------|---------------------------------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | Anteil der Schüler in % ¹⁾ | | | | | | | | |
| Französisch | 50,0 | 10,0 | 26,0 | 27,0 | 21,0 | 25,0 | 24,0 | 45,0 | 32,0 |
| Spanisch | 2,6 | - | 3,9 | 6,9 | 4,2 | 4,0 | 1,5 | 4,5 | 7,6 |
| Italienisch | 8,1 | 63,0 | 3,6 | 6,5 | 18,0 | 19,0 | 26,0 | - | 7,1 |
| Russisch | 0,7 | 0,2 | 0,6 | 0,2 | 0,1 | 0,3 | 0,03 | - | 0,9 |
| Hebräisch | - | - | - | - | - | - | - | - | 0,2 |
| Tschechisch | - | - | 0,6 | 0,6 | - | - | - | - | 0,1 |
| Kroatisch | 3,4 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Slowenisch | - | 4,6 | - | - | - | - | - | - | - |
| Ungarisch | 11,0 | - | 0,1 | - | - | - | - | - | - |

unter jeweils 0,5 %: Arabisch, Chinesisch, Hebräisch, Slowakisch, Serbokroatisch, Türkisch

¹⁾ Die in der Tabelle angegebenen Schüleranteile wurden aufgrund der vom BMBWK gemeldeten Schülerzahlen rechnerisch ermittelt. Da in diesen Meldungen jedoch der Regelunterricht, die Wahlpflichtgegenstände, die Freigegegenstände, die schulautonomen Pflichtgegenstände und der Förderunterricht zusammengefasst wurden, waren darin auch Doppelmeldungen in unbekannter Höhe enthalten. Die tatsächlichen Schüleranteile, insbesondere für Französisch, Italienisch und Spanisch, sind daher vermutlich niedriger als die angegebenen.

In den allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen und Hauptschulen) in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Wien wurden neben Englisch folgende Sprachen unterrichtet:

Tabelle 2: Neben Englisch unterrichtete lebende Fremdsprachen an allgemein bildenden Pflichtschulen

| | Burgenland | | Wien | | Kärnten | |
|-------------|-------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Volksschule | Hauptschule | Volksschule | Hauptschule | Volksschule | Hauptschule |
| | Anteil der Schüler in % | | | | | |
| Französisch | 0,4 | 0,5 | 2,1 | 3,0 | - | 0,3 |
| Spanisch | - | - | 0,2 | 0,8 | - | - |
| Italienisch | - | 0,1 | 0,5 | 1,3 | - | 25,5 |
| Ungarisch | 13,1 | 6,2 | 0,1 | 0,1 | - | - |
| Kroatisch | 13,2 | 2,5 | 0,04 | - | - | - |
| Slowenisch | - | - | - | - | 7,9 | 3,0 |

unter jeweils 0,5 %: Tschechisch, Slowakisch, Türkisch

3.2 Nach den vorliegenden Zahlen erreichte Österreich die Ziele der EU, wonach jeder Bürger zwei Fremdsprachen sprechen sollte, noch nicht. Englisch wird zwar in vielen Bereichen der Wirtschaft und Wissenschaft als internationale Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet und ist daher unverzichtbar. Nach Ansicht des RH wären aber auch Kenntnisse anderer Fremdsprachen von großer Bedeutung.

Der RH wies darauf hin, dass die Nachbarschaftssprachen Tschechisch und Slowakisch nur in geringem Umfang angeboten bzw. nachgefragt wurden, während der Sprachunterricht in Ungarisch, Kroatisch und Slowenisch durch das Angebot im Rahmen des Minderheitsschulwesens repräsentativer vertreten war. Dem RH gegenüber wurde das geringe Angebot nicht zuletzt mit dem Mangel an geeigneten Lehrkräften begründet.

Das vom EUROPA-Büro des Stadtschulrates für Wien initiierte Projekt einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Schulbehörden von Pressburg, Brünn und Győr-Moson-Ödenburg mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität des Bildungsangebotes könnte ein erfolgversprechender Ansatz sein, zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation beizutragen.

Fremdsprachenunterricht in den Schulen

Nach Ansicht des RH sollte das Lernen von Fremdsprachen nicht nur subjektiven Nutzenüberlegungen des Einzelnen überlassen werden, sondern auch in einem umfassenderen Rahmen von gesamtwirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Zielen bestimmt werden. Abgeleitet aus einem grundsätzlichen Sprachenkonzept sollten die vorrangig den Schülern anzubietenden Sprachen festgelegt werden. Dabei sollten die Erfordernisse der Grenzregionen und der Bildungsziele der jeweiligen Schulart besonders beachtet werden.

- 3.3** *Laut Mitteilung des BMUKK biete die österreichische Schule in vielen Bereichen grundsätzlich ein sehr großes Sprachenangebot. Eltern und Schüler würden dieses jedoch nicht bzw. nur zum Teil wahrnehmen. Dazu komme das Fehlen von Lehrkräften, die befähigt sind, die Sprachen der Nachbarländer zu unterrichten.*

Das BMUKK bemühe sich kontinuierlich um eine Bewusstseinsarbeit, um das Ziel einer großen Sprachenvielfalt zu erreichen. Aufgrund der Schulgesetzgebung und der Autonomie der Schulen wäre es derzeit nicht möglich, direktiv und korrigierend in die gut funktionierende Praxis des Lernens von Fremdsprachen einzugreifen. Meistens orientiere sich das Sprachenangebot an den Gesetzen des Marktes, an Angebot und Nachfrage.

Schüler mit nicht deutscher Muttersprache

- 4.1** In Österreich ist – wie in den meisten europäischen Staaten – eine sprachliche Vielfalt durch regionale Zugehörigkeiten und Zuwanderung gegeben. Kinder, die in einer solchen Umwelt leben, erwerben die jeweiligen Sprachen in spielerischer Form; sie wachsen bilingual oder multilingual auf.

Davon zu unterscheiden ist der so genannte Schulbilingualismus, bei dem Kenntnisse und Fertigkeiten in anderen Sprachen in der Schule erworben werden.

In Österreich war Deutsch bei rd. 95 % der österreichischen Staatsbürger die Umgangssprache. Die folgenden Tabellen¹⁾ zeigen den Anteil der Schüler mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.

¹⁾ für das Schuljahr 2004/2005

Tabelle 3: Schüler mit nicht deutscher Muttersprache

| Schulart | Österreich | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
|---------------------------------|-------------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | Anteil der Schüler in % | | | | | | | | | |
| alle Schulen im Regelschulwesen | 13,1 | 9,2 | 7,3 | 8,3 | 9,9 | 10,8 | 6,2 | 8,1 | 13,9 | 32,8 |

Quelle: Statistik Austria

Der größte Anteil an Schülern mit nicht deutscher Muttersprache war in den allgemein bildenden Pflichtschulen zu verzeichnen:

Tabelle 4: Schüler mit nicht deutscher Muttersprache an allgemein bildenden Pflichtschulen

| Schulart | Österreich | Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
|-----------------------------------|-------------------------|------------|---------|------------------|----------------|----------|------------|-------|------------|------|
| | Anteil der Schüler in % | | | | | | | | | |
| allgemein bildende Pflichtschulen | 16,7 | 10,1 | 8,2 | 10,0 | 13,4 | 14,5 | 7,8 | 11,1 | 18,6 | 45,9 |
| Volksschulen | 17,4 | 10,3 | 9,0 | 10,5 | 14,2 | 15,4 | 8,7 | 12,4 | 18,6 | 43,4 |
| Hauptschulen | 15,1 | 9,9 | 7,1 | 8,6 | 12,1 | 12,9 | 6,5 | 9,3 | 17,6 | 50,6 |

Quelle: Statistik Austria

4.2 Die in einigen Bundesländern gegebene Sprachenvielfalt spiegelte sich nur unzureichend im Fremdsprachenunterricht an Österreichs Schulen wider. Damit wurde das Vorhandensein muttersprachlicher Kenntnisse in den Begegnungssprachen Türkisch oder Serbisch, die für die Wirtschaft wertvolle Ressourcen darstellen könnten, nicht ausreichend berücksichtigt.

Der RH empfahl zu untersuchen, wie die in den Schulklassen vorhandenen sprachlichen Ressourcen von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in einer Weise für den Unterricht genutzt werden könnten, dass auch Kinder mit deutscher Muttersprache davon profitieren.

Fremdsprachenunterricht in den Schulen

Dies sollte durch begleitende Aufklärung der Schüler und Eltern über die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile von zumindest einfachen Kenntnissen der Begegnungssprachen sowie einer verstärkten Fremdsprachenausbildung von Lehrern gefördert werden.

4.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK seien Materialien für den mehrsprachigen Unterricht erstellt worden, um die vorhandene Mehrsprachigkeit zu nutzen. Unterrichtsmaterialien des Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrums brächten Schüler der dritten bis achten Schulstufe mit einer Vielzahl europäischer und auch außereuropäischer Sprachen in Berührung. Lehrende könnten in Akademikerlehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen Zusatzqualifikationen erwerben.*

Ressourceneinsatz

5.1 Über den Ressourceneinsatz (Werteinheiten bzw. Wochenstunden) für den Fremdsprachenunterricht in den allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen waren im BMBWK Daten zentral verfügbar. Danach wurden im Schuljahr 2005/2006 für beide Schularten in Summe 733.187 Werteinheiten (diese entsprachen rd. 650.000 Wochenstunden) aufgewendet. Davon entfielen 108.125 Werteinheiten auf den Unterricht in einer Fremdsprache.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil für den Unterricht in einer lebenden Fremdsprache in den einzelnen Schularten. Darin nicht enthalten sind jene Unterrichtsstunden, in denen im Fachunterricht eine Fremdsprache als Unterrichtssprache verwendet wurde.

Tabelle 5: Werteinheiten für den Fremdsprachenunterricht, Schuljahr 2005/2006

| Schulart | Werteinheiten | davon für lebende Fremdsprachen | |
|---|---------------|---------------------------------|------|
| | | Anzahl | in % |
| allgemein bildende höhere Schulen | 344.090 | 52.335 | 76,0 |
| Höhere technische Lehranstalten | 136.870 | 8.853 | 96,8 |
| Handelsschulen und Handelsakademien | 109.923 | 19.178 | 55,2 |
| Höhere Lehnanstalten für wirtschaftliche Berufe | 120.918 | 17.961 | 54,9 |

Die nach den in Werteinheiten gemessenen, der englischen Sprache nächstfolgenden Fremdsprachen im Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen waren Französisch mit einem Anteil von 11,3 % und Italienisch mit 4,4 %. Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen war die gleiche Rangfolge zu verzeichnen, nur mit einem höheren Anteil (bis zu 26 % Französisch bei den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe).

5.2 Auch diese Auswertung zeigt die Dominanz von Englisch als lebende Fremdsprache und die untergeordnete Bedeutung, die den Begegnungssprachen sowie der Mehrzahl der Sprachen der Nachbarländer zugemessen wurde.

Fremdsprachen-
unterricht in der
Volksschule

6.1 Ab dem Schuljahr 2003/2004 war der Fremdsprachenunterricht an allen Volksschulen ab der ersten Schulstufe verpflichtend. Die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ wurde in der ersten und zweiten Volksschulklasse integrativ im Umfang von 32 Jahresstunden und in der dritten und vierten Volksschulklasse im Ausmaß von jeweils einer Wochenstunde geführt.

6.2 Englischlehrer der allgemein bildenden höheren Schulen–Unterstufe bzw. Hauptschulen beurteilten dem RH gegenüber die Englischkenntnisse der Abgänger aus der Volksschule in der Bandbreite von „nichts“ bis „Anfangskenntnisse“.

Der RH empfahl daher dem BMUKK, die Effektivität des Englischunterrichtes im Regelunterricht der Volksschulen im Hinblick auf die Ziele des Lehrplanes zu evaluieren.

6.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK werde die Problematik der Effektivität des Outputs im österreichischen Länderbericht zur aktuellen Sprachunterrichtssituation (vgl. TZ 2.3) thematisiert und sei im Zusammenhang mit der Ausbildung der Lehrer zu sehen. Neben der für die dritte und vierte Schulstufe vorgesehenen Wochenstunde komme die lebende Fremdsprache auch integrativ in vielen Unterrichtssequenzen zum Tragen. Eine Evaluation der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ in der Grundschule befinde sich derzeit in Planung.*

Fremdsprachenunterricht in den Schulen

Besondere Angebote

7.1 Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen bestanden in allen vom RH besuchten Bundesländern Schulen mit speziellen Sprachenschwerpunkten. Im Burgenland und in Kärnten wurden neben den zweisprachigen (bilingualen) Schulen nach dem Minderheitenschulgesetz vereinzelt auch weitere Schulen bilingual geführt.

Von den Landesschulräten für Niederösterreich und für Vorarlberg wurden dem RH keine bilingual geführten Schulen genannt. Eine besondere Situation bestand in Wien. Dort besuchten insgesamt rd. 7.000 Wiener Pflichtschüler (rd. 14 %) Schulen mit einem speziellen Sprachenschwerpunkt. Davon entfielen auf Englisch rd. 5.970 (rd. 85 % bzw. rd. 12 % der Wiener Pflichtschüler).

7.2 Der RH beurteilte derartige Initiativen als positiv und regte an, die gewonnenen Erfahrungen auch auf das Regelschulwesen zu übertragen.

7.3 *Das BMUKK anerkannte den Vorschlag des RH, wies jedoch darauf hin, dass solche Initiativen an das Vorhandensein von „Nativespeakers“ der beiden in einer bilingualen Schule angebotenen Sprachen gebunden wären; daher würden diese an Schulen immer nur in einer begrenzten Anzahl möglich sein.*

Unterrichtsformen

Herkömmlicher Fremdsprachenunterricht

8 Der herkömmliche Unterricht in einer lebenden Fremdsprache erfolgte auf Grundlage der Lehrpläne für die jeweiligen Schularten und Schultypen bzw. im Rahmen schulautonomer Lehrpläne. Im Mittelpunkt des Unterrichts standen dabei vor allem Alltagssprache, Landeskunde und Literatur.

Fremdsprachlicher Fachunterricht

9.1 Im Rahmen des „Fremdsprachlichen Fachunterrichts“ wurde – neben Deutsch – eine Fremdsprache im Sachunterricht, z.B. in technischen und naturwissenschaftlichen Fächern oder in Geographie bzw. Geschichte, teilweise oder ausschließlich als Lehr- und Kommunikationssprache verwendet. Diese Unterrichtsform wurde allgemein mit dem Begriff „Fremdsprache als Arbeitssprache“ umschrieben. Die Schüler sollten mit der Verwendung einer Fremdsprache in den jeweiligen Fachbereichen vertraut werden und dabei auch ihre fremdsprachliche Kompetenz verbessern.

Seit den 80er-Jahren hatten sich dafür zahlreiche unterschiedliche Organisationsformen entwickelt, die von der vereinzelt Verwendung einer Fremdsprache für kleine Unterrichtseinheiten bis hin zum nahezu bilingualen Unterricht reichten. In der Praxis wurde – ausgenommen in Teilbereichen des berufsbildenden Schulwesens – nahezu ausschließlich Englisch verwendet.

Das Interesse an der Verwendung von Fremdsprachen als Arbeitssprache war sehr hoch und wegen der Praxisnähe sowohl bei den Lehrern als auch bei den Schülern geschätzt. Der Einsatz dieser Unterrichtsform war aber vor allem durch den Mangel an Lehrkräften, die über eine ausreichend hohe Fremdsprachenkompetenz verfügten, begrenzt. Im Idealfall unterrichteten Fremdsprachenlehrer die jeweiligen Fachgegenstände.

Ein weiteres Problem für die verbreitete Anwendung von Fremdsprachen als Arbeitssprache war das Fehlen geeigneter Unterrichtsmaterialien.

- 9.2** Nach Ansicht des RH wies der fremdsprachliche Fachunterricht die Vorteile einer hohen Motivation von Schülern und Lehrern, einer Verbesserung der allgemeinen und spezifisch fachlichen Sprachbeherrschung sowie einer Vorbereitung auf das spätere Berufsleben der Schüler auf.

Der RH empfahl, die Vorteile des fremdsprachlichen Fachunterrichts noch mehr als bisher zu nutzen und die Fremdsprachenkompetenz der Lehrer im Fachunterricht durch gezielte Aus- und Fortbildung zu fördern.

- 9.3** *Das BMUKK stimmte der Empfehlung des RH zu und teilte mit, dass die neu gegründeten Pädagogischen Hochschulen hier entsprechende Impulse setzen würden.*

Unterrichtsformen

Bilingualer Unterricht **10.1** Im bilingualen Unterricht wurde in der Hälfte der Unterrichtszeit eine Fremdsprache als Unterrichtssprache eingesetzt. Weiters sollte die Hälfte der Schüler diese Fremdsprache als Muttersprache haben. Als bilinguale Schulen galten solche, in welchen zumindest eine Klasse in allen Fächern (ausgenommen Deutsch) von der ersten bis zur letzten Schulstufe bilingual geführt wurde.

Der RH besuchte bilinguale Schulen in den Bundesländern Wien, Kärnten, Tirol und Burgenland. Viele dieser Schulen wurden – sofern es sich nicht um so genannte Minderheitenschulen handelte – aufgrund der in den letzten Jahrzehnten stark angestiegenen Anzahl von Kindern mit der Muttersprache bzw. Kommunikationssprache Englisch gegründet. Häufig waren Initiativen von Eltern der Anlass für die Gründung bilingualer Schulen. Allerdings erreichte der Anteil der Schüler mit der Fremdsprache als Muttersprache nicht immer den gewünschten Prozentsatz von 50 %.

10.2 Der RH stellte fest, dass nahezu jede vom RH aufgesuchte Schule jeweils eigene Wege im bilingualen Unterricht suchte und beschritt. Beispiele dafür waren Aufnahmetests bzw. Orientierungsgespräche, der Einsatz geeigneter Unterrichtsmaterialien (Lehrbücher) oder die in der Volksschule zentrale Frage der „Alphabetisierung“, d.h. die Art, wie die Kinder Lesen und Schreiben lernten.

Der Kontakt mit anderen bilingual geführten Schulen (sowohl im Inland als auch im Ausland) war gering; er beschränkte sich häufig auf einmalige oder gelegentliche Besuche.

Der RH regte an, die Kommunikation bzw. den Erfahrungsaustausch zwischen den bilingual geführten Schulen innerhalb Österreichs zu intensivieren. Er empfahl, Koordinationsstellen für den Erfahrungsaustausch im Fremdsprachenunterricht einzurichten oder zumindest alle Schulen auf die fachlichen Beratungskompetenzen des Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrums hinzuweisen.

10.3 *Das BMUKK stand der Empfehlung des RH positiv gegenüber. Es wies auf die stattgefundene Vernetzung bilingual geführter Schulen und Klassen im Rahmen verschiedenster Projekte hin. Es wären auch bedeutende Anstrengungen in der Lehrerfortbildung unternommen und Materialreihen produziert worden. Darüber hinaus würden Schulen bestehen, in denen fremdsprachlicher Fachunterricht in anderen Sprachen als Englisch angeboten würde.*

Beurteilung der
Unterrichtsformen

- 11.1** Nach Einschätzung von Schulaufsichtsorganen verfügten die Schüler in den bilingualen Klassen der allgemein bildenden höheren Schulen nach acht Jahren bilinguaem Unterricht zum Zeitpunkt der Reifeprüfung über eine Sprachbeherrschung, die etwa dem des ersten Studienabschnittes im Universitätsstudium entsprach. Dies betraf nicht nur alltagssprachliche und literarische Kenntnisse, wie sie für den Englischunterricht z.B. an höheren Schulen typisch waren, sondern umfasste zusätzlich eine anwendungsbezogene Sprachbeherrschung im geistes- und naturwissenschaftlichen Bereich.
- 11.2** Der RH regte an zu prüfen, inwieweit der traditionelle Fremdsprachenunterricht auf den Erwerb der notwendigen Grundlagen zu beschränken wäre; in der Folge sollte untersucht werden, in welchen Sachgegenständen (etwa in technischen Bereichen, wie z.B. IT, Telekommunikation oder bei Vorliegen eines landesspezifischen Bezuges, wie z.B. Geografie oder Geschichte) die Fremdsprachen als Unterrichts- und Kommunikationssprache eingesetzt werden könnten.
- 11.3** *Das BMUKK anerkannte grundsätzlich die Empfehlung des RH, wies jedoch auf die Notwendigkeit einer genauen Definition der Grundlagen für jede Sprache im Curriculum hin. Eine solche Maßnahme würde bedingen, ein Gesamtsprachenkonzept für den Unterricht zu entwickeln, damit sich ein gezielter und ausgewogener Aufbau von Kompetenzen in mehreren Sprachen realisieren ließe. Überdies würden im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen viele Schüler ihre Praktika im Ausland absolvieren und auf diese Weise ihre Sprachkenntnisse deutlich verbessern.*

Didaktische
Grundsätze

- 12.1** (1) Gemäß dem Lehrplan für die fünfte bis achte Schulstufe war das Erlernen der vier Fertigkeiten (Hörverstehen, mündliche Kommunikation, Leseverstehen, schriftliche Kommunikation) unter Berücksichtigung eines adäquaten Sozialverhaltens der Schüler eine wesentliche Bildungs- und Lehraufgabe.

Zu den didaktischen Grundsätzen gehörten unter anderem das regelmäßige, möglichst integrative Üben der vier Fertigkeiten, möglichst direkte persönliche Begegnungen (muttersprachliche Assistenten oder Lehrer, Schüleraustausch, Intensivsprachwochen) und die Nutzung audiovisueller Medien. Ferner waren regelmäßige Hörübungen durchzuführen und den Schülern möglichst viele Gelegenheiten für den Gebrauch der Fremdsprache anzubieten.

Für den Lernerfolg waren alle vier Fertigkeiten im gleichen Ausmaß (im Anfangsunterricht überwiegend mündliche Kommunikation) ausschlaggebend. Ferner war das Hörverstehen vom ersten Lernjahr an eine wesentliche Fertigkeit des Kernbereichs des Lehrstoffes.

(2) In der Leistungsbeurteilungsverordnung des BMBWK waren als besondere schriftliche Leistungsfeststellungen Schularbeiten und schriftliche Überprüfungen (Tests, Diktate) genannt. Aufgaben zum Hörverstehen waren weder bei Schularbeiten noch bei Tests (Diktate ausgenommen) vorgeschrieben.

(3) Die schriftliche Klausurarbeit in der ersten lebenden Fremdsprache hatte gemäß der Reifeprüfungsverordnung für die allgemein bildenden höheren Schulen die Bearbeitung eines Hörtextes zu enthalten. Dabei sollte der Kandidat den Nachweis erbringen, einen ihm unbekanntem Hörtext in seinen wesentlichen Inhalten zu erfassen, ihn in der Fremdsprache eigenständig zusammenfassend wiedergeben und Fragen zum Text in der Fremdsprache beantworten zu können.

Bei den schriftlichen Klausurarbeiten in der zweiten lebenden Fremdsprache waren diese Regelungen sinngemäß anzuwenden. Die Bearbeitung eines Hörtextes hatte jedoch zu entfallen.

- 12.2** Nach Ansicht des RH ist die Bearbeitung von Hörtexten für das Erlernen der Grundfertigkeit „Hörverstehen“ (im Englischen als „listening comprehension“ bezeichnet) unverzichtbar. Er erachtete es daher für zweckmäßig, diese Fertigkeit nicht nur zu üben, sondern auch bei den schriftlichen Schularbeiten zu überprüfen.

Der RH empfahl daher dem BMUKK, die Leistungsbeurteilungsverordnung und die Reifeprüfungsverordnung dahin gehend zu ändern, dass bei schriftlichen Schularbeiten die Bearbeitung von Hörtexten jedenfalls vorgesehen ist.

- 12.3** *Das BMUKK gab an, dass mit der Novellierung der Reifeprüfungsverordnung vom Juni 2007 die Bearbeitung von Hörtexten bei der Reifeprüfung von der ersten auf die zweite lebende Fremdsprache erweitert worden wäre.*

Fremdspracheninitiativen

Bildungsprogramme
der EU

13 Die EU leitete eine Reihe von Initiativen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts ein. Wesentliche Ziele waren

- die Förderung der sprachlichen Vielfalt innerhalb der EU,
- die Verbesserung der Qualität des Sprachunterrichts und Spracherwerbs sowie
- die Erleichterung des lebenslangen Zugangs zu einem an die individuellen Bedürfnisse angepassten Unterricht.

Im Rahmen des SOKRATES-Bildungsprogramms wurde seit 1989 eine Reihe von Programmen zur Qualifizierung des Schulpersonals durchgeführt.

Das europäische Bildungsprogramm „Leonardo da Vinci“ förderte Berufspraktika für Lehrlinge, Schüler, Studierende, junge Arbeitnehmer, Graduierte und Auszubildende in einem der 30 teilnehmenden europäischen Länder. Weiters wurden Projektpartnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen in ganz Europa zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von innovativen Lehr- und Lernmaterialien sowie neuen Methoden und Ansätzen in der Berufsbildung gefördert.

Diese Projekte wurden von der österreichischen Nationalagentur, die organisatorisch ein Teil des Österreichischen Austauschdienstes war, abgewickelt. Die dafür jährlich von der EU zugewiesenen Mittel betragen rd. 1,9 Mill. EUR (2006); zusätzlich stellte Österreich als Kofinanzierungsbeiträge jährlich rd. 370.000 EUR zur Verfügung.

Europäisches Jahr
der Sprachen

14.1 Im Jahr 2001 führten der Europarat und die EU gemeinsam das so genannte Europäische Jahr der Sprachen durch. Laut dem Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum wurden allein in Österreich mehr als 450 Aktivitäten durchgeführt, mit denen rd. eine Million Menschen erreicht wurden.

Das Jahr der Sprachen führte in der Folge zu nachhaltigen sprachpolitischen Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung des Österreichischen Sprachenkomitees im Dezember 2003. Es sollte die von den europäischen Bildungsministern gemeinsam beschlossenen Zielsetzungen bis 2010 begleiten und Lobbying für den Bereich der sprachlichen Bildung betreiben.

Fremdspracheninitiativen

Der von der Europäischen Kommission im Juli 2003 veröffentlichte Aktionsplan zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt 2004 bis 2006 lieferte nicht nur einen klaren Rahmen für die Weiterarbeit auf europäischer Ebene, sondern bot auch den Ländern eine gute Grundlage für die nationale Umsetzung.

Ebenfalls seit der Einführung des Europäischen Jahres der Sprachen wurde jährlich aufgrund einer Initiative des Europarates der 26. September als Europäischer Tag der Sprachen gefeiert. Dieser stand im Zeichen des lebensbegleitenden Lernens und sollte dazu motivieren, Sprachen nicht nur in der Schule, sondern auch in späteren Lebensphasen zu erlernen.

14.2 Der Europäische Tag der Sprachen war zwar nicht unmittelbar geeignet, die Sprachkompetenz der Schüler zu heben, doch wirkte er sich sehr positiv auf das Lernklima aus. Der RH empfahl, die Aktionen im Rahmen des Europäischen Tages der Sprachen weiter auszubauen.

14.3 *Das BMUKK unterstrich die Empfehlung des RH; für viele Schulen sei der Tag der Sprachen ein fixer Bestandteil ihrer jährlichen Aktivitäten.*

Wettbewerbe und Qualitätssiegel

15.1 Der Wettbewerb „Europasiegel für innovative Sprachprojekte“ wurde 1997 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen, um besonders innovative und qualitätsvolle Sprachprojekte, welche die Sprachkompetenz der Bürger förderten, auszuzeichnen. An dieser europaweiten Aktion nehmen mittlerweile 30 europäische Länder teil. Durch die Auszeichnung mit dem Europasiegel sollen Innovationen angeregt, unterstützt und einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

In Österreich wurde die Aktion im Auftrag des BMBWK und der SOKRATES Nationalagentur Österreich vom Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum durchgeführt.

Um das Europasiegel bewarben sich auch viele Schulen, die neue und viel versprechende Wege zur Förderung des Lernens von Fremdsprachen beschrritten oder unterstützten.

15.2 Teilnehmende Schulen berichteten dem RH, dass die Bewerbungen für das Europasiegel einen positiven Einfluss auf den Sprachunterricht und die Motivation zum Lernen von Fremdsprachen ausübten. Nach Ansicht des RH war diese Initiative geeignet, die Bereitschaft zum Lernen von Fremdsprachen zu fördern und neue Lehr- und Lernmethoden zu entwickeln bzw. verstärkt anzuwenden. Er empfahl daher, Sprachwettbewerbe weiter zu fördern und zu intensivieren.

Da jedoch eine Evaluierung, in welchem Ausmaß diese Projekte zur Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse beigetragen haben, nicht erfolgte, empfahl er dem BMUKK, in Hinkunft Sprachinitiativen entsprechend ihrer Zielverwirklichung zu bewerten.

15.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK sei es der Empfehlung des RH mit der Fortführung des Europasiegel-Wettbewerbs und der Einrichtung eines Spracheninnovationsnetzwerkes zur stärkeren Vernetzung ausgezeichneter Schulinnovationen bereits nachgekommen. Eine erste Evaluierung der Projekte sei im Jahr 2000 durchgeführt worden. Deren Ergebnisse seien in die Weiterführung und in die thematischen Schwerpunkte des Wettbewerbs eingeflossen.*

Förderung des Fremdspracherwerbs

Schulpartnerschaften **16.1** Im Rahmen des EU-Programmes Comenius 1 arbeiteten die Lehrer einer Schule (gemeinsam mit ihren Schülern und Kollegen) mit Lehrern von Schulen anderer europäischer Länder ein bis drei Jahre an einem Thema von gemeinsamem Interesse. Diese Zusammenarbeit konnte in Form von Schul-, Fremdsprachen- oder Schulentwicklungsprojekten erfolgen. Am Ende sollte stets ein gemeinsames Ergebnis bzw. Projekt stehen. Dabei standen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Sicherung der Qualität der Schulbildung,
- Verankerung der europäischen Dimension im Schulalltag,
- Förderung des Lernens von Fremdsprachen und
- Aufbau eines interkulturellen, europäischen Bewusstseins.

Tabelle 6: Schulpartnerschaften

| | Hauptschulen | allgemein bildende höhere Schulen | berufsbildende mittlere und höhere Schulen | Partnerschulen im Nachbarland |
|------------------|--------------|-----------------------------------|--|-------------------------------|
| | Anzahl | | | |
| Burgenland | 40 | 24 | 1) | 45 |
| Kärnten | 102 | 44 | 39 | 138 |
| Niederösterreich | 2) | 2) | 2) | 117 |
| Vorarlberg | 1) | 28 | 14 | 1) |
| Wien | 86 | 108 | 59 | 48 |

1) keine Angabe

2) Gesamtanzahl für diese drei Schultypen: 289

Förderung des Fremdsprachenerwerbs

16.2 Nach Ansicht des RH wirkten sich Schulpartnerschaften sehr positiv im Hinblick auf den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen aus. Der RH empfahl daher, Schulpartnerschaften möglichst zu intensivieren und zu fördern.

16.3 *Das BMUKK stimmte der Empfehlung des RH zu. Die im neuen EU-Bildungsprogramm Lebensbegleitendes Lernen ab 2009 vorgesehenen Mittel für Maßnahmen zur individuellen Schülermobilität und zur grenznahen Schulpartnerschaft würden vom BMUKK verdoppelt werden.*

Sprachwochen

17.1 Schulen organisierten für ihre Schüler der neunten bis zwölften Schulstufe zumindest einmal Aufenthalte im fremdsprachigen Ausland in Form von Sprachwochen. Schwerpunkte waren der (Sprach)Unterricht, Projekte und die Kultur des jeweiligen Landes.

Dem RH wurden über diese Auslandsaufenthalte folgende Erfahrungen berichtet:

- Rückmeldung der Organisatoren im Ausland: Die österreichischen Schüler würden gute Sprachkenntnisse aufweisen, hätten aber Probleme, sich an die Verhältnisse im Ausland anzupassen.
- Wesentliche Punkte für die Organisation: Preis, zusätzlich anfallende Ausgaben (z.B. für eine spezielle Reiseversicherung, für Essen bei Ausflügen oder für lokale Verkehrsmittel), Reiseorganisation, Unterbringung im Zielland, Unterricht in der Fremdsprache, Betreuung im Zielland (z.B. Ausflüge), Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit.
- Vorteile: direkte Zusammenarbeit mit Partnerschulen; Unterbringung der Schüler im Gastland bei Gastfamilien.

Das BMBWK veröffentlichte erstmals 1999 eine Broschüre mit Tipps für die Gestaltung und Organisation von Intensivsprachwochen, die seither laufend aktualisiert wurde.

Auch in den Wiener berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden Erfahrungen mit Anbietern von Sprachreisen gesammelt und in einer Art „Leitfaden“ 2006 auf der österreichweiten Direktorenplattform zur Verfügung gestellt. Damit sollte die Planung erleichtert und die Qualität der Sprachreisen gesichert werden.

17.2 Intensivsprachwochen im Ausland waren ein geeignetes Mittel, das Lernen der jeweiligen Fremdsprache und das Verständnis für die Kultur des besuchten Landes zu fördern. Der RH empfahl daher, die Aktivitäten in diesem Bereich zu fördern. Um allen Schülern die Teilnahme an solchen Sprachreisen zu ermöglichen, sollten in Fällen sozialer Bedürftigkeit finanzielle Zuschüsse gewährt werden.

17.3 *Laut Mitteilung des BMUKK sei es bemüht, diese Aktivitäten entsprechend zu fördern. Finanzielle Unterstützungen von Schülern für die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Ausmaß von mehr als vier Tagen – darunter auch für Sprachreisen – wären ein Schwerpunkt des Unterrichtsressorts bei den sozialen Leistungen für Schüler.*

Auslandsstudien-
aufenthalte

18.1 Jugendlichen der neunten bis zwölften Schulstufe stand auch die Möglichkeit offen, bis zur Dauer eines Schuljahres im Ausland eine öffentliche Schule zu besuchen. Die Unterbringung im Ausland erfolgte in der Regel bei ausländischen Gastgeberfamilien.

Die beliebtesten Länder für solche Schulbesuche waren englischsprachige Länder (vor allem England und Irland sowie die USA) gefolgt von Frankreich und Spanien.

Im Schuljahr 2004/2005 absolvierten in Kärnten 22, in Niederösterreich 257 (allgemein bildende höhere Schulen 191, Handelsakademien 35, Höhere technische Lehranstalten 8 und Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe 23) und in Wien 441 Schüler (allgemein bildende höhere Schulen 356 und berufsbildende mittlere und höhere Schulen 85) Schulbesuche im Ausland in der Dauer von einer Woche bis zu einem Schuljahr.

18.2 Der RH empfahl dem BMUKK, auch den Schulbesuch im fremdsprachigen Ausland im Interesse des Lernens von Fremdsprachen möglichst zu fördern.

18.3 *Laut Mitteilung des BMUKK sei es ihm ein wichtiges Anliegen, den Schulbesuch im fremdsprachigen Ausland zu fördern und zu unterstützen.*

Europäisches Sprachenportfolio

19.1 Der Europarat entwickelte als Unterstützung für das Lernen von Fremdsprachen das so genannte „Europäische Sprachenportfolio“. Damit konnten die Kenntnisse in einer Sprache mit Hilfe des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ (siehe TZ 20) beschrieben werden.

Das wesentliche Ziel des Europäischen Sprachenportfolios, das aus europass Sprachenpass, Sprachenbiografie und Dossier bestand, war das Anregen zum Erlernen von Fremdsprachen, indem die erworbenen Sprachkenntnisse dokumentiert und der Stellenwert der einzelnen Sprachen betont wurde.

Der europass Sprachenpass zeigte unter anderem die sprachliche Herkunft des Inhabers und alle Sprachen, die er innerhalb und außerhalb der Schule erlernt hatte.

Die Sprachenbiografie half dem Lernenden, die jeweiligen Lernfortschritte in den Sprachen zu bewerten. Sie konnte auf Lernstrategien und Arbeitstechniken hinweisen.

Das Dossier enthielt Dokumente des Sprachenlernens, wie schriftliche Arbeiten, Lernberichte oder Tagebucheintragungen des Lernenden. Es diente zur Dokumentation sprachlicher Erfahrungen.

Das Europäische Sprachenportfolio wurde ab 1999/2000 in verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates erprobt. Das BMBWK beauftragte das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum im Jahr der Sprachen 2001, eine Arbeitsgruppe einzurichten und das Europäische Sprachenportfolio auch in Österreich einzuführen.

Zunächst wurde eine österreichische Version für die Sekundarstufe I (Hauptschule und Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen) erarbeitet; ihre Pilotierung (Erprobungsphase) erfolgte im Schuljahr 2003/2004. Dieses Portfolio wurde vom Europarat im September 2005 „validiert“ (offiziell anerkannt). Das Portfolio für die Sekundarstufe II (allgemein bildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen) entwickelte das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum gemeinsam mit dem Zentrum für berufsbezogene Sprachen. Dessen Pilotierung erfolgte im Schuljahr 2005/2006.

19.2 Nach Ansicht des RH war die Portfoliomethode geeignet, Lernprozesse zu fördern. Verbesserungen, wie z.B. die Verringerung formaler Aspekte der Arbeit mit dem Portfolio, wären allerdings zweckmäßig.

Struktur des Fremdsprachenunterrichts

19.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK seien am Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum zur Implementierung des Europäischen Sprachenportfolios Unterrichtsvorschläge und unterstützende Materialien sowie eine „ESP-Partnerbörse“ eingerichtet worden. Dadurch solle für die interessierten Lehrkräfte und die Schüler der Einstieg in die Arbeit mit dem Europäischen Sprachenportfolio erleichtert werden.*

Beurteilung von Fremdsprachenkenntnissen

20.1 (1) Auf Empfehlung des Europarates wurde der so genannte Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für das Lernen von Fremdsprachen geschaffen. Er beschreibt die in einer Sprache erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Hilfe von sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Dabei bedeuten A1 Anfängerkenntnisse und C2 muttersprachliche Fähigkeiten. Diese Kompetenzstufen sind in allen Sprachen einheitlich und erlauben, das Ausmaß der Sprachbeherrschung in den vier Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben jeweils getrennt zu beurteilen.

Mit dem Abschluss der achten Schulstufe (Hauptschule bzw. Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule) sollten die Schüler in der ersten lebenden Fremdsprache – in Österreich weitaus überwiegend Englisch – eine Sprachbeherrschung erreichen, die dem Niveau A2 nach dem europäischen Referenzrahmen entspricht. Bis zum Abschluss der zwölften Schulstufe (Reifeprüfung) wurde ein Niveau von B1 bis B2 angestrebt.

Die Europäischen Sprachenzertifikate (The European Language Certificates „TELC“) waren europaweit anerkannte Sprachenprüfungen, die in 15 Ländern und über 3.300 Einrichtungen für vier Niveau- und Kompetenzstufen entsprechend dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ in elf Sprachen durchgeführt wurden.

Beurteilung von Fremdsprachenkenntnissen

(2) Im Fremdsprachenunterricht an den Schulen erfolgte die Leistungsbeurteilung entsprechend den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung. Danach gab es folgende Formen der Leistungsfeststellung:

- Mitarbeit der Schüler im Unterricht,
- mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen und mündliche Übungen),
- schriftliche Leistungsfeststellungen (Schularbeiten und Tests, Diktate) sowie
- praktische und grafische Leistungsfeststellungen.

Den Leistungsfeststellungen waren nur die Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe zugrunde zu legen, die in der Klasse behandelt worden waren.

(3) Die Mitglieder der so genannten Zukunftskommission regten in ihrem Reformkonzept die Einführung von Bildungsstandards an. Bildungsstandards sollten zur Weiterentwicklung der Qualität der Schulen beitragen und Schülern, Eltern sowie Lehrern eine klare Orientierung über Kenntnisse und Kompetenzen bieten. Sie sollten damit den Grundstein für eine ständige Verbesserung des Unterrichts legen.

Mit den in Ausarbeitung bzw. in Erprobung stehenden Bildungsstandards sollten neue Formen der Vergleichbarkeit von Lernergebnissen entwickelt werden. Diese sollten nicht nur den aktuellen Wissensstand der Schüler beschreiben, sondern auch Hinweise auf notwendige Weiterentwicklungen des Bildungssystems geben können.

(4) Für die Beurteilung von fremdsprachlichen Kompetenzen wurden an den Schulen fünf Methoden angewandt.

- Die **Schulnoten** waren das klassische Instrument, hatten jedoch zwei Nachteile. Einerseits waren sie von der subjektiven Beurteilung des Lehrers abhängig und andererseits konnten mit ihnen nur schwer die Leistungen von Schülern unterschiedlicher Schulen verglichen werden.
- **Externe Zertifikate** hatten den Vorteil, dass sie international anerkannt und von externen Prüfern abgenommen wurden.

- Das Europäische Sprachenportfolio und der Referenzrahmen ergänzten einander teilweise und dienten vor allem den Lernenden als Richtschnur für die Weiterarbeit.
- Die Bildungsstandards lieferten jedenfalls einen objektiven Maßstab und dienten der Qualitätssicherung des Unterrichts.

20.2 Der RH hielt das Nebeneinander von fünf unterschiedlichen Methoden zur Beurteilung von Fremdsprachenkenntnissen – Schulnoten, externe Zertifikate, Europäisches Sprachenportfolio, Referenzrahmen und Bildungsstandards – für unzweckmäßig, weil dadurch objektive bzw. vergleichbare Aussagen über die Kompetenzen der Schüler nicht möglich wären.

Der RH empfahl dem BMUKK angesichts der beschriebenen Entwicklungen beim Lernen von Fremdsprachen, den Nutzen des herkömmlichen Schulnotensystems zu evaluieren. So könnten die Leistungen der Schüler mit Hilfe des Sprachenportfolios, des Referenzrahmens und der Bildungsstandards stärker an Lernzielen, z.B. den Kompetenzen nach dem Referenzrahmen, gemessen werden.

20.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK werde der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen Zug um Zug in die Lehrpläne eingearbeitet. Die Bildungsstandards würden auf diesen Lehrplänen beruhen, jedoch in der derzeitigen Ausprägung kein Instrument zur Beurteilung der einzelnen Schüler im Sinne der Leistungsbeurteilung darstellen.*

Externe Zertifikate würden allenfalls ein Zusatzangebot darstellen, seien jedoch keinesfalls relevant für die Leistungsbeurteilung. Das Europäische Sprachenportfolio sei ein Selbstbeurteilungsinstrument und kein Instrument der schulischen Leistungsbeurteilung. Die Leistungsbeurteilung habe gemäß der Rechtsordnung ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen (österreichischen) Lehrplans zu erfolgen.

**Schluss-
bemerkungen**

BMUKK

21 Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

(1) Das BMUKK sollte die in Zukunft notwendigen Sprachkenntnisse unter Bedachtnahme auf die Ziele der EU erheben und in einem Konzept festlegen, welche Fremdsprachen in den Schulen unterrichtet werden sollen. (TZ 2)

(2) Das BMUKK sollte die Effektivität des Englischunterrichtes im Regelunterricht der Volksschulen im Hinblick auf die Ziele des Lehrplanes evaluieren. (TZ 6)

(3) Die gewonnenen Erfahrungen bei Initiativen mit besonderen Sprachangeboten sollten auf das Regelschulwesen übertragen werden. (TZ 7)

(4) Die Vorteile des fremdsprachlichen Fachunterrichts sollten noch mehr als bisher genutzt und die Fremdsprachenkompetenz der Lehrer im Fachunterricht durch gezielte Aus- und Fortbildung gefördert werden. (TZ 9)

(5) Die Kommunikation bzw. der Erfahrungsaustausch zwischen den bilingualen Schulen innerhalb Österreichs wären zu intensivieren. Es sollten Koordinationsstellen für den Erfahrungsaustausch im Fremdsprachenunterricht eingerichtet oder zumindest alle Schulen auf die fachlichen Beratungskompetenzen des Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrums hingewiesen werden. (TZ 10)

(6) Das BMUKK sollte prüfen, inwieweit der traditionelle Fremdsprachenunterricht auf den Erwerb der notwendigen Grundlagen zu beschränken wäre; danach sollte untersucht werden, in welchen Sachgegenständen die Fremdsprachen als Unterrichts- und Kommunikationssprache eingesetzt werden könnten. (TZ 11)

(7) Das BMUKK sollte die Leistungsbeurteilungsverordnung und die Reifeprüfungsverordnung dahin gehend ändern, dass bei schriftlichen Schularbeiten die Bearbeitung von Hörtexten jedenfalls vorgesehen ist. (TZ 12)

(8) Die Aktionen im Rahmen des Europäischen Tages der Sprachen wären weiter auszubauen. (TZ 14)

(9) Das BMUKK sollte in Hinkunft Sprachinitiativen entsprechend ihrer Zielverwirklichung bewerten. (TZ 15)

(10) Schulpartnerschaften wären möglichst zu intensivieren und zu fördern. (TZ 16)

(11) Intensivsprachwochen im Ausland wären zu fördern. In Fällen sozialer Bedürftigkeit sollten finanzielle Zuschüsse gewährt werden. (TZ 17)

(12) Im Rahmen des Europäischen Sprachenportfolios wären bei der Portfoliomethode zur Förderung der Lernprozesse Verbesserungen, wie z.B. die Verringerung formaler Aspekte der Arbeit mit dem Portfolio, zweckmäßig. (TZ 19)

(13) Das Lernen von Fremdsprachen sollte nicht nur subjektiven Nutzenüberlegungen des Einzelnen überlassen werden, sondern auch in einem umfassenderen Rahmen von gesamtwirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Zielen bestimmt werden. Abgeleitet aus einem grundsätzlichen Sprachenkonzept sollten die vorrangig den Schülern anzubietenden Sprachen festgelegt werden. Dabei sollten die Erfordernisse der Grenzregionen und der Bildungsziele der jeweiligen Schulart besonders beachtet werden. (TZ 3)

(14) Das BMUKK sollte untersuchen, wie die in den Schulklassen vorhandenen sprachlichen Ressourcen von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in einer Weise für den Unterricht genutzt werden könnten, dass auch Kinder mit deutscher Muttersprache davon profitieren. (TZ 4)

(15) Das BMUKK sollte den Schulbesuch im fremdsprachigen Ausland im Interesse des Lernens von Fremdsprachen möglichst fördern. (TZ 18)

(16) Das BMUKK sollte hinsichtlich des Lernens von Fremdsprachen den Nutzen des herkömmlichen Schulnotensystems evaluieren. (TZ 20)